

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische Blätter. 1817-1848 21 (1837)

44 (31.10.1837) [lt. Vorlage 30.10.1837]

[urn:nbn:de:gbv:45:1-792054](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-792054)

Oldenburgische Blätter.

N^o 44. Dienstag, den 30. October 1837.

Fernere Bemerkungen die Taufe der Kinder betreffend.

(B e s c h l u ß.)

Es heißt im gemeldeten Aufsatze ferner: »Ist auch die Ortshebamme immer in Begleitung des zu taufenden Kindes?« Hat der Herr Verfasser nie einer Kindtaufe beigewohnt und gesehen, daß, wenn die Hebamme verhindert ist, eine bestimmte andere Frau, die man, wie ich glaube, Wickelfrau heißt, sie vertritt, um die kleinen Handleistungen zu verrichten, die erforderlich sind? Weil bey den Katholiken einige Handleistungen mehr erforderlich sind, so wird man um desto weniger jede beliebige Person bey der Taufe statt der Hebamme haben, oder gar keine, und wird um desto weniger sich jede Unerfahrene dazu hergeben.

Noch wird gefragt: »Findet auf der Hin- und Herreise niemals überflüssiger Aufenthalt statt?« Hin- und Herreise?! Bisher hat man den Ausdruck gebraucht: Zur Kirche gehen. Es würde auffallen, wenn man in einer Stadt sagte: zur Kirche reisen. Weiter, als der Weg vom Hause zur Kirche ist, braucht auch das Kind nicht gebracht zu werden. Die Reisen können zwar größer oder kleiner seyn, allein mich dünkt, daß kein Gemeinde-Glied im ganzen Großherzogthum so weit von der Kirche wohnet, daß der Weg

dahin eine Reise genannt werden kann. Wenn wegen Verschiedenheit der Confession jemand so entfernt von seiner Kirche wohnet, daß er dahin reisen muß, so ist offenbar davon hier die Rede nicht. Das Kind würde dann so wenig zur Kirche gebracht werden können, als der Pfarrer für die gewöhnlichen Gebühren dahin zu reisen verpflichtet seyn könnte. Man muß also hier statt: Auf der Hin- und Herreise setzen: Auf dem Hin- und Herwege. Wenn aber dieses, so muß ich offen bekennen, daß ich nie die Gevattern mit einem Kinde die Wirthshäuser habe ein- und ausgehen sehen, und die Hebamme, wenn sie solches thäte, ihres Dienstes ohne Verzug entsezt werden würde. Solche Gevattern würden sich vor der ganzen Gemeinde beschimpfen, und zu Gevattern untauglich beweisen, weil sie Namens des Kindes das Glaubensbekenntniß ablegen, und für die gute Aufführung desselben bürgen, niemand aber sich verbürgen kann, wenn er selbst nicht leistet. Darum können notorisch schlechte Menschen keine Gevattern seyn, und werden dazu nicht angenommen. In der Umgegend des Verfassers müssen sehr schlechte Menschen wohnen, wenn sie ihm diesen Gedanken veranlaßt haben.



Der Verfasser will vorausgesetzt wissen, daß er seine Bemerkungen nicht bloß auf die angebliche Sterblichkeit der Kinder in Italien stütze. Dann hätte aber die Wichtigkeit der Folge gewiß erfordert, daß die andern Data ebenfalls angegeben worden wären, und auch, wenn er meinet, Furcht durch diesen Zusatz einzulösen. Wer fürchtet, leidet zweymal, vor der Furcht und nachher vom Uebel selbst. Wir werden also noch erfahren, ob hinter dem Berge ein Wolf oder eine Fledermaus stecke.

Was nun folget, vermag ich nicht zu vereinigen. Es heißt: Wen sollte die Ueberzeugung, daß mit der Taufe der Kinder in allen Kirchspielen unsers Vaterlandes keine Gefahr für Leben und Gesundheit verknüpft sey, nicht erfreuen? Es ist also doch unser Großherzogthum gemeint. Gleich darauf soll weder von Nord- noch von Süd-Deutschland Rede seyn. Man hat immer gemeint, daß unser Vaterland in Nord-Deutschland läge. Auch soll in den allgemeinen Bemerkungen keine besondere Beziehung gesucht werden. Einst schalten muthwillige Knaben den Propheten Elisäus Kahlkopf. Der Mann Gottes fluchte den Knaben im Namen des Herrn, und zwey Bären zerrissen 42 von diesen Knaben. Einer von den übriggebliebenen kann es dem Elisäus verarget haben, daß er das Scheltwort auf sich bezog. Wenn der Finger anders zeigt, als der Mund spricht, so ist der Namen dafür bekannt. Im Ganzen sind die Theile einbegriffen.

Das Ende krönt das Werk, sagt ein altes Sprichwort, und so ist es auch mit diesem Aufsatz, weil der Verfasser sich am Ende vollends erklärt mit den Worten: »Denn, daß ein auch mit aller Vorsicht eingehülltes Kind, wenn es in kalter Jahreszeit bey rau-

her Bitterung am dritten oder auch schon am zweyten Tage nach der Geburt Stunden weit hin- und hergetragen wird, keiner Gefahr für Leben und Gesundheit ausgesetzt sey, leuchtet dem Einsender nicht ein.« Ich gestehe offen: Mir auch nicht; und ein jeder Leser wird hinzufügen: Mir auch nicht. Es leuchtet nicht ein, daß in kalter Jahreszeit ein Kind schon in den ersten Tagen nach der Geburt Stunden weit (vielleicht 3—4 Stunden) sollte hin- und hergetragen werden können ohne Lebensgefahr, wo also die Hebamme früh Morgens ausgehen müßte, denn im Kalender steht: Die Tageslänge 8 Stunden, und entweder durch tiefen Schnee sich hindurch arbeiten, oder über Glatteis nicht ohne manchen Fall gehen, oder von kaltem Regen triefen, oder den schneidenden Ostwind brechen müßte, also unter Weges ermüden, wohl gar Wunden verbinden, daher zur Erholung einkehren müßte, und nur spät am Abende heimkehren würde. Wie soll sie das Kind tragen, da sie es in den Armen nicht halten kann? Vielleicht auf dem Rücken nach Weise der wandernden Juden. Wie kann das Kind ohne Wunden oder von Durchnässung erkältet, und wenn auch dieses nicht, ohne zu verhungern nach Hause gebracht werden? Die Hebamme kann dieses übernehmen, und Eltern so ihr neugebornes Kind hingeben, indes sie das Festmahl zubereiten!! Wahrlich alle Thiere ohne Ausnahme beschämen sie. Deshalb soll der Pfarrer unter gleichen Verhältnissen den Weg zu ihnen machen, und vielleicht an einem Tage mehrere derartige Wege hin- und zurückmachen, wenn auch an die 70 Jahr alt. Was er sonst in der Kirche verrichtete, soll er Stunden weit verrichten; die Wege sind eine Zugabe, wofür ihn die Liebe belohnet. Allein diese hat eine



starke Abkühlung in der Gefühllosigkeit der Eltern, wovon sich keine gute Erziehung der Kinder hoffen läßt, da doch diese hinzukommen muß, wenn die Taufe nutzen soll. Man wird also dergleichen Eltern gerne entbehren als Pfarrgenossen. Noch ist nicht einzusehen, wie ein achttägiges Alter des Kindes, worauf in N^o 18. angetragen wird, unter gleichen Umständen allen erwähnten Folgen vorbeugen soll. — Doch es ist genug gefaselt im Sinne des Verfassers, oder um auseinanderzusetzen, was in den Worten liegt: Das Kind soll im Winter Stunden weit getragen werden.

Man betrachte die Voraussetzung: Das Kind soll Stunden weit hin- und hergetragen werden. Das Wort: Stunden steht in der mehrfachen Zahl, wo also wenigstens zwey Stunden gemeint seyn müssen. Nun berücksichtige man die Wirklichkeit. Wie viele Leute wohnen zwey Stunden von der Kirche entfernt? Man kennet freylich einige solcher Wohnungen, aber gewiß so wenige, daß etwa das tausendste Kind zwey Stunden weit zur Kirche mag gebracht werden müssen. Und doch sollen deshalb alle Kinder zu Hause getauft werden. Welche Behörde schreibt wegen des tausendsten Falles eine allgemeine Regel vor, oder setzet Alle ins Gefängniß, weil der tausendste Mensch gestohlen hat? Dann möchte selbst der Verfasser jenes Aufsatzes Einrede machen. Viele Menschen wohnen in der Nähe der Kirche, und die Andern weniger oder weiter entfernt, Höchstwenige an die 2 Stunden, weil dieser Weg zur Kirche zu lang ist. Dieses ist einem jeden bekannt. — Die Kinder sollen hin- und hergetragen werden. Nur in den Städten und Kirchdörfern und aus geringer Entfernung werden die Kinder zur Taufe getragen, weil

nur dieses die Hebamme übernehmen kann, aber aus etwas größerer Entfernung wird gefahren. Wie wagte es der Verfasser, eine solche Lieblosigkeit und Gefühllosigkeit von den Eltern auszusprechen, daß sie aus weiter Ferne ihre Kinder tragen lassen. Keine Hebamme würde dieses übernehmen aus Besorgniß für das Kind, und ihre Kräfte würden zur Ausführung nicht zureichen. Verpflichtet könnte sie keinesweges dazu erachtet werden, und es würde ihr nicht einmal vom Pfarrer gestattet werden, wenn sie es auch wollte. Allein dieses wird nie verlangt. Für die Häuslinge giebt der Eigenthümer des Hauses Pferde und Wagen ohne Weigerung, und auch uneheliche Kinder werden gefahren, denn sie können die Schuld der Eltern nicht tragen. Wenn nun der Verfasser jener Aufsätze irgendwo Eltern gefunden hat, die Stunden weit im Winter ihre Kinder zur Taufe haben tragen lassen, so wird er sie nennen müssen, wenn er meint, daß irgend jemand seiner Aussage Glauben beygemessen hat. Hiernach ergiebt sich seine Behauptung, daß die Kinder Stunden weit zur Taufe im Winter hin- und hergetragen werden, als durchaus falsch. Er hat einen grimmigen Löwen aufgestellt, der die Kinder der Taufe wegen frißt, allein der Löwe ist nur von Papier oder nicht einmal, steht nur auf dem Papiere geschrieben. Wen hat er durch diese Erdichtung ehren wollen? Sich selbst, daß er eine solche Verläumdung der Eltern gedankenlos, oder aus Unkunde, oder absichtlich schreiben konnte; oder die Eltern seiner Umgegend, daß er sie so gefühlos schildern konnte, denn von ihnen muß er die Idee hergenommen haben; oder das Publikum, daß er demselben einen solchen Leichtsinne zutrauete, gegen das Zeugniß ihrer Augen ihm zu glauben; oder die Geist-



lichen, daß sie, weil da was auf dem Pa-
 piere steht, alle Besinnung verlieren sollten;
 oder die Obrigkeit, daß sie vor bangem
 Schrecken vor dem geschriebenen Löwen ohne
 Nachdenken zum Dekrete schreite, daß, wie
 N^o 18. vorgeschlagen wird, die Kinder we-
 nigstens 8 Tage alt seyn müssen, ehe sie zur
 Taufe gebracht werden, und, wenn der Pfar-
 ver eine frühere Taufe verlange, er sie im
 Hause taufen müsse, denn daß 8 Tage unter
 den von ihm angegebenen Verhältnissen wenig
 heben würden, sah er vor lauter Reform-
 Eifer nicht? Man rede doch Wahrheit. Ein
 wahres Wort ist besser als tausend falsche.
 Hinter dem Rücken kann man verläumden,
 bis man ermüdet, die Gänse gebrauchen den
 Mund zum Schnattern, manche Menschen
 eben so zum Reden, und andere die Finger
 zum Schreiben, allein, wenn ins Angesicht
 verläumdet wird, so muß Widerlegung folgen.

Weil im ganzen Aufsatze behauptet wird,
 daß die frühe Taufe den Kindern an der
 Gesundheit unter den angewandten Vorsichts-
 maßregeln nicht schade, und dieses bey allen
 Katholiken feste Meinung ist, so will ich kurz
 hinzufügen, wie diese Handlung vorgenom-
 men wird, falls jemand damit nicht bekannt
 seyn möchte.

Wenn das Kind zur Taufe gebracht wer-
 den soll, wird es aufs Festlichste nach dem
 Vermögen der Eltern angekleidet, wie einem
 jedem einleuchtet. Dann wird ein großes
 Kissen auf der Seite bis zur Halbscheid ein-
 gedruckt, daß es schier die Form einer hal-
 ben Nußschale hat, und werden die Federn
 gleichmäßig darin vertheilet unten und nach
 den Seiten. Darin wird das Kind gelegt.
 Die Seiten werden über dem Kinde mit

Nadeln zusammen gesteckt, daß nur eine kleine
 Deffnung zum Athmen bleibt, worüber nach-
 her ein reines weißes Tuch einfach gelegt
 wird. Ich habe den Hebammen wohl die
 Erinnerung gemacht, ob nicht durch das Tuch
 den Kindern das Athmen erschweret werde,
 sie haben mir geantwortet, das Kind brauche
 nicht viel Luft, liege aber gerne warm. Dann
 wird ein Schnupftuch zusammengerollt mit-
 ten umhergebunden. Durch diese Vorrichtung
 des Kissens wird das Kind vor Unfällen ge-
 schüzet, und es kann weder unten noch oben
 herausfallen, was möglich wäre, wenn das
 Kissen nur umhergeschlagen würde. So wird
 in den Städten und Kirchdörfern das Kind
 zur Kirche von der Hebamme getragen. Wenn
 die Eltern etwas entfernt wohnen, so steht
 ein Wagen vor dem Hause, der beste, der
 nach den Verhältnissen zu haben ist, denn es
 gilt eine Kindtaufe, auf jeden Fall ein Wa-
 gen mit drey Strohbunden versehen. Der
 Wagen mit den Strohbunden ist eben nicht
 zierlich, allein im Winter nützlicher als ein
 Wagen mit zierlichen Stühlen, weil es sich
 auf dem Stroh wärmer sitzt, und das Stroh
 die Beine und Füße warm erhält, auch ge-
 gen Wind, Regen und Schnee schüzet. Man
 setzet sich auf. Der Hebamme wird das
 Kind gegeben, welches sie auf den Schooß
 nimmt, und noch mit einem Rock, den sie
 über die Schultern geworfen hat, bedeckt,
 daß das Kissen nicht gesehen, oder vom Wa-
 gen beschmutzet werden kann. Der Wagen
 geht mäßig rasch zur Kirche ohne Unterbre-
 chung auf dem Wege, denn es ist ja keine
 Last zu ziehen. Im Kirchdorfe hält der Wa-
 gen bey einem Wirthshause an; die Gevat-
 terine oder Wirthsfrau hält nun das Kind,
 daß die Hebamme dem Pfarrer und Küster
 die Ankunft melde, worauf die Taufe in



der Kirche vorgenommen wird. Das Kind bleibt, wenn es nicht warm ist, im Kissen, und wird nur beym Aufgießen des Wassers ein wenig hervorgezogen, daß der Kopf getauft werden kann ohne Benetzung des Kissens, und wenn nach der Taufe der Kopf abgetrocknet ist, alsbald wieder abwärts gelegt. Bey kalter Witterung wird das Taufwasser erwärmt. Falls es warm genug ist, erscheint das Kind im Taufpomp. Nachdem dann das Kind wiederum vollends wie auf dem Wege im Kissen eingehüllet ist, trägt der Hauptgevatter um den Altar zur Andeutung, daß es nun als Glied von Christus Röm. 12, 5. an allen Gnaden und Rechten des Christen Anspruch habe, wo die Gevattern ermahnet werden, mit den Eltern für die gute Unterweisung und Erziehung des Kindes zu sorgen, damit es nach christlichem Wandel einst dem himmlischen Bräutigam, wie die weisen Jungfrauen im Evangelium, mit einem brennenden Lichte entgegen gehen möge. Es wird der Segen über das Kind gesprochen, und die Taufhandlung ist geendigt. In den Städten und Kirchdörfern kehrt man nach Hause, die Auswärtigen nach dem Wirthshause zurück. Ich habe nie Furcht gehabt, daß die Witterung dem Kinde schade, wohl aber, daß die längere Entfernung des Kindes von der Mutter dem Kinde Schaden könne, deswegen darf im Ganzen nur eine Stunde verweilet werden, weil darin zur Genüge genossen werden kann, und die Hebamme hat auf die Erfüllung zu achten, sonst Anzeige zu machen, weil das Kind an dem

Tage die Hauptperson ist. Doch scheint das Kind besser in den ersten Tagen nach der Geburt die Nahrung entbehren zu können, als später, da sie oft nicht einmal bey der Aufgießung des Wassers erwachen, die nach Wochen Getauften aber gewöhnlich während der ganzen Handlung weinen. Daß Mängel sich ereignen können, läßt sich einsehen, allein ihnen wird auch durch die Verzögerung der Taufe nicht vorgebeugt, so wie allen Unfällen nie vorgebeugt werden kann, und die kleinste Anzeige beym Amte würde Nachdruck wirken, wenn die Ermahnung des Pfarrers nicht zureichen möchte.

Ob unsere Meinung richtig sey, läßt sich aus den Tauf- und Sterbe-Registern völlig beurtheilen. Bekanntlich wird in dem einem Theile unsers Großherzogthums in den ersten Tagen nach der Geburt, in dem andern wenigstens 8 Tage und länger nachher getauft. Es dürfen also nur gleiche Jahrgänge miteinander verglichen werden, so wird das Resultat den Beweis geben. Jedoch muß ausdrücklich hier erinnert werden, daß in beyden Theilen von der Geburt an gerechnet werden muß, weil hier die schwächlichen Kinder die Nothtaufe im Hause erhalten, und dann als getauft aufgeführt werden, im ältern Theile des Großherzogthums aber die vor der Taufe Gestorbenen ausfallen, und so eine Unrichtigkeit im Resultate machen würden.

E.



Ueber die, dem Rindvieh und den Schafen schädlichen Eigenschaften des Kartoffelspülichts.

(Aus dem Hannov. Magazin 1836. N^o 43.)

Es scheint nicht mehr zweifelhaft zu seyn, daß die Kartoffel-Branntweinswäsche (Spülicht, Schlempe) auf den Gesundheitszustand des Rindviehs wie auch der Schafe, eine höchst nachtheilige Wirkung übt. Eine Wirthschaft in Westphalen liefert davon in einem Zeitraume von 3 auf einander folgenden Jahren ein auffallendes Beispiel, welches über diesen viel beschriebenen und viel besprochenen Gegenstand wohl einiges Licht verbreiten möchte.

So lange die Kartoffel als Product zum Branntweimbrennen noch eine untergeordnete Rolle in den Brennereyen spielte, und bloß als Surrogat dem Getraide zugesetzt wurde, konnte der Einfluß der Branntweinswäsche auf das damit gefütterte Vieh natürlich nicht so erheblich, und eben daher nicht so auffallend seyn, als in neuerer Zeit, wo dieselbe alles Getraide bis auf einen geringen Malzzusatz verdrängt und jetzt den ersten Rang behauptet; seitdem überhaupt das frühere Verhältnis umgekehrt beobachtet wird, daß man nämlich nicht mehr dem Getraide Kartoffeln, sondern den Kartoffeln Getraide, resp. Malz, etwa nur den 18ten Theil zusetzt, (welches unleugbar auf den Ertrag der Brennerey selbst die größten Vortheile gewährt) ist die Wäsche freylich consistenter und kräftiger geworden, scheint aber dahingegen eine, dem Rindvieh und den Schafen nachtheilige Schärfe und besonders eine auf die Geburtstheile und die Frucht zerstörend wirkende Eigenschaft angenommen zu haben, welche die größte Vorsicht bey der Fütterung mit Kartoffelwäsche, namentlich bey tragendem Rindvieh oder Schafen erfordert.

Die dortige Brennerey verbrauchte in dem Jahre 18 $\frac{2}{3}$, täglich 5 Berliner Scheffel Getraide und 25 Berliner Scheffel Kartoffeln. Die Wäsche davon erhielten vorzugsweise die Mastochsen, den Ueberschuß aber die tragenden Kühe, so wie auch einen geringern Theil die tragenden Schafe. Sämmtliches Vieh hielt sich dabey gut.

Im Jahre 18 $\frac{3}{4}$, wurden dagegen nach einer eingeführten neuen Einmaischmethode täglich 50 Berliner Scheffel Kartoffeln und 3 Berliner Scheffel Malz- und Haferschrot bey gleich großen Bottichen verbraucht, also das Duplum des vorigjährigen Einmaischsazes, und statt $\frac{1}{3}$ jetzt nur $\frac{1}{18}$ Getraideschrot. Die Wäsche wurde natürlich durch dieses Verfahren, bey dem sich dabey gleichbleibenden Maischraum in der Brennerey, um das Doppelte consistenter, und dadurch zugleich die dem Vieh nachtheiligen Bestandtheile der Kartoffelwäsche in dieser Masse unbedenklich mehr concentrirt. Ihre Wirkung äußerte sich bald in dem Maststalle, welcher der Zeit mit 40 Stück eigends angekauften zum Theil junger gesunder Ochsen von kräftiger Statur besetzt war, welche die Wäsche sämmtlich consumirten, so daß davon dem übrigen Vieh nichts verabreicht werden konnte. Nach Verlauf eines Vierteljahres nahm man bey einigen dieser Mastochsen eine Geschwulst an den Beinen wahr, die sich vom Fesselgelenk bis ans Kniegelenk erstreckte und in einem, der Mauke bey den Pferden ähnlichen stinkenden, eiternden Ausschlag ausartete. Andere bekamen Geschwulst an den Köpfen, namentlich an den Genaschen, Ausschlag an den Ohren &c.



Im Jahre 18 $\frac{3}{4}$. wurde die Brennercy eben so stark mit Kartoffeln betrieben. Der Maststall war mit Kostgängern (fremdem Vieh), Ochsen, Kühen und überhaupt leichtem Viehe und nicht so zahlreich besetzt, welche nicht im Stande waren, die Wäsche allein zu verzehren. Es wurde daher der Ueberschuß wiederum dem tragenden und gütsten Viehe zu Theil. Bey dem Mastviehe zeigte sich wieder dieselbe Geschwulst, freylich nicht in dem Grade als das Jahr vorher. Auch mag es seyn, daß das eine oder andere Stück Vieh mehr oder weniger zu diesem Uebel inclinirt, eben so können sich Einzelne auch wohl schon früher, wie dieses bey Vieh aus verschiedenen Gegenden und Ställen zu vermuthen ist, an ein schärferes und reizenderes Futter gewöhnt haben und bey der Kartoffelwäsche-Mastung sich daher gut befinden.

Ein seltnes Ereigniß bot indeß der Kuhstall dar. Die Kühe brachten größtentheils todte, verkrüppelte, unvollkommene und schon in Fäulniß übergegangene Kälber zur Welt. Niemand wußte sich die Ursache dieses Uebels zu erklären, welches man freylich in der Fütterung und Wartung suchte und auch wohl da nur finden konnte; daß aber die Kartoffelwäsche Urheberin desselben seyn könne, war wohl nach diesem ersten Vorfalle noch nichtfüglich anzunehmen.

Im Jahre 18 $\frac{3}{5}$. wurde bey gleichem Brennercybetriebe der Maststall nur zur Hälfte mit eignem Vieh besetzt, um die Hälfte der Wäsche dem übrigen tragenden und gütsten Viehe zuzuwenden. Ein Umstand, den die schwache Futterkräutererndte erheischte. Nun erhielten auch die tragenden Schafe einen Theil dieser Wäsche. Leider blieb man aber auch in diesem Jahre von dem vorhin beschriebenen krankhaften Zustande, sowohl bey

dem Mastviehe als auch wieder bey den Kühen nicht verschont, indem letztere wieder verkalbten. Auch eine, freylich nur geringe Anzahl Schafe gebar todte, unvollkommene und auch schon halb in Fäulniß übergegangene Lämmer.

Dieses letztere Ereigniß erregte vorzüglich Aufmerksamkeit und läßt wohl mit ziemlicher Gewißheit auf das Vorhandenseyn schädlicher Stoffe in der Kartoffelwäsche schließen. Es ist zugleich auffallend, so wie es obige Vermuthung noch bestätigt, daß die Geschwulst bey den Mastochsen sich alsdann allnachgerade verliert, wenn dieselbe späterhin mit reiner Kornwäsche gefüttert werden.

Jedenfalls ist es gerathener, wenn man anders Schrot damit ersparen will, den Milchkühen nur dann erst Kartoffelwäsche geben zu lassen, wenn dieselben abgekalbet haben, und die Kälber, falls man sie aufziehen will, abgesetzt sind. Tragenden oder säugenden Schafen davon in den Trank zu geben, bleibt immer ein sehr gewagtes Unternehmen.

Den Schweinen, welche auch zum Theil mit dieser Schlempe gefüttert werden, ist sie nicht, wie allem wiederkäuenden Viehe, schädlich; doch zeigen sie eine Abneigung dagegen und fressen sie ungerne.

Es würde vielleicht von großem Nutzen und nicht uninteressant seyn, die Kartoffelwäsche einer chemischen Untersuchung zu würdigen, um ihre Bestandtheile einzeln näher kennen zu lernen. Man könnte alsdann mit mehr Sicherheit über die Wirkung derselben urtheilen und durch einfache Mittel, welche jene, auf die Gesundheit des Viehes nachtheilig wirkende Stoffe entkräfteten oder ganz entfernten, manchen Nachtheilen für die Wirthschaft vorbeugen.



Die merkwürdigsten Begebenheiten in dem Herzogthum Oldenburg während der letzten Zeit der franz. Occupation im Frühjahr 1813.

Von C. F. Begen, nebst Etwas aus seinem Leben vor und nach jener Epoche*).

Dieses unscheinbare Büchelchen hat einen historischen Werth und verdient nicht bloß gelesen sondern auch der Nachwelt aufbewahrt zu werden, denn es ist ein Actenstück zu der Geschichte eines Zeitraums, worüber außer dem, was Nieckless in seiner Germania (Oldenburg in der Schulzeschen Buchhandlung 1814. und 15.) gesammelt und was er in seinem »Andenken an die Canzleyräthe von Finckh und von Berger« (Bremen bey Kaiser 1825) erzählt hat, noch nichts geschrieben ist, und worüber genau und umständlich zu schreiben auch noch wohl zu früh seyn möchte. Wir müssen uns daher vorläufig noch damit begnügen, Materialien für diesen Abschnitt der Geschichte unsers Vaterlandes zu sammeln, und dazu gehört diese schlichte Erzählung eines Mannes, der nicht Augenzeuge nur, sondern auch Mithandelnder in den Scenen war, welche der blutigen Catastrophe in Bremen vorhergingen. Aber nicht bloß für die Geschichte unsers Vaterlandes ist diese Erzählung, deren Wahrhaftigkeit keinem Zweifel unterliegt, von Werth,

sondern auch für die, Ostfrieslands, indem sie weit richtiger und bestimmter berichtet, wie die durch v. Tettenborns voreiliges Verfahren in Hamburg angefachte und von da über die Weser her bey uns eingedrungene Insurrection sich nach Ostfriesland verbreitete, als solches in »Wiar das neuesten Ostfriesischen Geschichte« (Leer bey Mäcken 1817.) S. 817 u. fg. angegeben ist. Es ist zu bedauern, daß ein Mann wie Wiar da nicht genauere Erkundigung eingezogen hatte, da sein Name eine historische Autorität hat, und da dieser Umstand mißtrauisch gegen manches Andere macht, was er aus seiner eignen Zeit überhaupt und aus jener unruhigen besonders berichtet.

Daß der Käufer dieses Büchelchens zugleich eine Handlung der Menschenliebe übt, indem er dadurch dem in Folge der Zeitumstände heruntergekommenen Verfasser eine Unterstützung angeheihen läßt, wird vielleicht auch noch Manchen unserer Leser zur Theilnahme bewegen.

*) Neuenburg bey dem Verfasser 1837. zu 36 gr. — Bey demselben ist auch noch zu haben: Der Taback-Anbau in dem Herzogthum Oldenburg, oder von dem Taback überhaupt, von seiner ersten Bekanntwerdung und Verbreitung, vom Anbau des Tabacks im Allgemeinen, und eine deutliche Anweisung, wie derselbe hier so gut wie an andern Orten Norddeutschlands gezogen werden kann. Auch vom Anbau und der Behandlung des Tabacks in verschiedenen Gegenden insbesondere. Von C. F. Begen, Taback-Fabrikant in Neuenburg. Barel, 1821.

